

**Bericht der Stadt Bad Reichenhall gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Die Stadt Bad Reichenhall ist in ihrem Gebiet zuständiger Aufgabenträger für den gesamten straßengebundenen Personennahverkehr (ÖPNV). Nachstehend sind die im Zuständigkeitsgebiet erbrachten, gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen, der gewährte Ausgleich und der ausgewählte Betreiber zusammengefasst dargestellt.

Verkehrsunternehmen	Linie	Linienweg	Erbrachte Fahrleistung (Fahrplan-km)	Ausgleichsleistung
Stadtwerke Bad Reichenhall KU	1	Bayer. Gmain – Bad Reichenhall – Staufenbrücke – Weißbach – Marzoll – Schwarzbach	436.809 km	155.000,00 €
	2	Piding – Staufenbrücke – Bad Reichenhall – Karlstein – Thumsee		
	4 Citybus	Mayerhof / Landratsamt – Hauptbahnhof – Kaiserplatz – Rathausplatz – Rupertustherme		

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Verkehrsleistungen sind im Nahverkehrsplan 2004 des Landkreises Berchtesgadener Land dargestellt. Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 01.01.2014 bis 31.12.2019.